

## 2 Vom gesetzlichen Anspruch zur gelebten Praxis: Ergebnisse der Umfrage der AQ Austria „Wissenschaftliche Integrität bzw. künstlerische Integrität: Ein Blick in die Praxis“



Ulrike Najar

AQ Austria

© Frances Blüml

Angesichts der Verankerung des Konzepts einer „Kultur der wissenschaftlichen und künstlerischen Redlichkeit und Qualität“ in § 2a des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) im Frühjahr 2024 und des darauffolgenden intensivierten Diskurses zur Thematik Integrität an österreichischen Hochschulen gestaltete die AQ Austria erstmalig im Jahr 2024 ihre Jahrestagung zu diesem Thema. Mit dem Ziel, die Ergebnisse dieser Tagung mit einem **konkreten Fokus auf die Praxis an Hochschulen** zu vertiefen, wurde im Jahr 2025 die Jahrestagung der AQ Austria erneut zum gleichen Thema ausgerufen. Der gewählte Fokus auf die Praxis legte hier nahe, die Gestaltung der Tagung stärker auf Hochschulen auszurichten, d. h. mit einem Call for Contributions an Hochschulangehörige in Österreich zur aktiven Beteiligung einzuladen. In Vorbereitung dieses Calls und der Ausformulierung konkreter thematischer Unterteilungen hierfür wurde im März 2025 eine **schriftliche Umfrage für alle Hochschulsektoren** initiiert, welche unter dem Titel „Wissenschaftliche Integrität und Künstlerische Integrität: Ein Blick in die Praxis“ konkrete Fallbeispiele zur Situation von Integrität an österreichischen Hochschulen erfragt hat.

Ziel dieser Befragung war es, eine **Momentaufnahme des Status quo** zu gewinnen und Informationen darüber

zu sammeln, wie österreichische Hochschulen Integrität in ihrer Strategie, ihren Prozessen und ihrer individuellen Hochschulkultur aktuell verankern. Dieses Kapitel skizziert die zentralen Ergebnisse dieser freiwilligen und anonymen Umfrage und stellt diese nach thematischen Schwerpunkten geordnet in Form kompakter Zusammenfassungen und veranschaulichender, anonymisierter Originalzitate dar. Der vorliegende Überblick versteht dabei sich als punktuelle Darstellung zur Wirksamkeit von Integritätsmaßnahmen an österreichischen Hochschulen und bietet – ohne Anspruch auf wissenschaftliche Vollständigkeit – wertvolle Einblicke in aktuelle Entwicklungsdynamiken und strukturelle Unterschiede.

## Methodik, Umfang und Darstellung der Ergebnisse

Die Datenerhebung für die Umfrage an Hochschulvertreter\*innen erfolgte im März 2025 mittels einer anonymen webbasierten Umfrage, die an alle 77 österreichischen Hochschulen (Stand März 2025) versandt wurde. Zielgruppen der Umfrage waren vorrangig Rektor\*innen und Vize-Rektor\*innen, Mitarbeiter\*innen in Qualitätsentwicklungsabteilungen, Verantwortliche für Integrität an Hochschulen sowie interessiertes Lehr-, Forschungs- und Administrationspersonal. Innerhalb des vierwöchigen Erhebungszeitraums beteiligten sich 127 Hochschulvertreter\*innen aus 50 verschiedenen Institutionen, d. h. rund **65 % aller österreichischen Hochschulen**. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden nach Hochschulsektoren gestaltete sich dabei wie folgt:

ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	TEILNEHMER*INNEN
Universität	42,52 %	54
Privathochschule/Privatuniversität	25,20 %	32
Fachhochschule	19,69 %	25
Pädagogische Hochschule	12,60 %	16
<b>GESAMT</b>		<b>127</b>

Abbildung 1: Verteilung der Hochschulsektoren aller teilnehmenden Institutionen

62 % aller Teilnehmenden waren aus einer Hochschule ohne künstlerischen Schwerpunkt. Auf die Frage, ob die Teilnehmenden sich mit „künstlerischer Integrität“ beschäftigen, antworteten 38 % mit „Ja“:

ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	TEILNEHMER*INNEN
Ja	37,70 %	23
Nein	62,30 %	38
<b>GESAMT</b>		<b>61</b>

Abbildung 2: Beantwortung der Frage „Beschäftigen Sie sich mit künstlerischer Integrität?“

Die Umfrage beinhaltete insgesamt **17 Fragen**, welche sich – neben der Abfrage des Hochschulsektors – in **fünf thematische Blöcke** gliederten. Diese Themen wurden, wie oben erwähnt, direkt aus den Ergebnissen der AQ Austria Jahrestagung 2024 und damit der in den inhaltlichen Foren der Tagung gemeinsam mit Hochschulvertreter\*innen generierten Themen- und Handlungsfelder wie folgt abgeleitet:

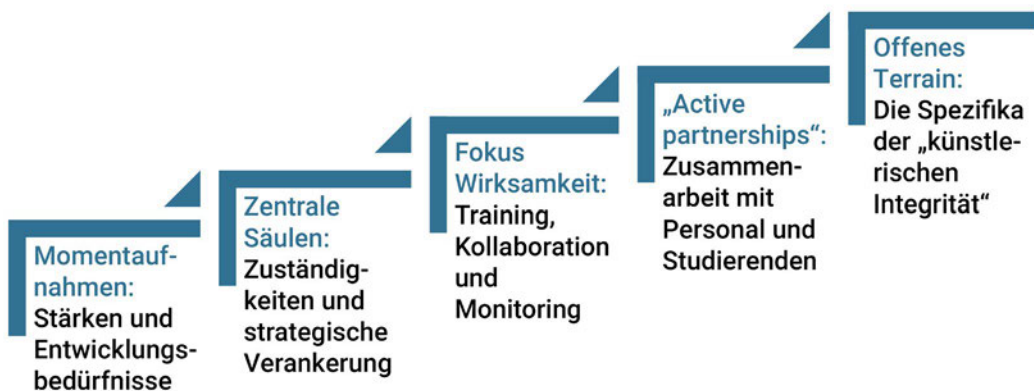


Abbildung 3: Fünf thematische Blöcke der Umfrage der AQ Austria 2025

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umfrage anhand dieser fünf thematischen Schwerpunkte präsentiert. Da die Umfrage anonymisiert durchgeführt wurde, konnte in den Ausführungen und Zitaten keine Hochschulsektorzugehörigkeit hinzugefügt werden.

## Momentaufnahme: Stärken und Entwicklungsbedürfnisse

Als Stärken oder bereits „gut funktionierend“ wurde mehrheitlich die **Etablierung neuer oder Überarbeitung bereits vorhandener Richtlinien, Prozesse und Regularien** zur wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Integrität genannt, wobei Integrität in diesem Zusammenhang vermehrt als integraler Bestandteil der jeweiligen Hochschulidentität hervorgehoben wurde. So bezeichneten Beitragende die folgenden Punkte als „gut funktionierend“:

*„Vorhandene, definierte Regularien; Wissenschaftliches Arbeiten als Thema ist in jedem Semester, in bestehende Eskalationsstufen und neue Prozesse implementiert.“*

*„Zahlreiche Aktivitäten, Dokumente und Mitgliedschaften zum Thema sorgen für ein Bewusstsein des Themas (Richtlinie bzw. ‚Code of Conduct‘, Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Ethikrat, Mitglied der ÖAWI).“*

*„Grundsätzlich [ein] hoher wissenschaftlicher Anspruch. Damit ist die Einhaltung wissenschaftlicher Prinzipien für alle Wissenschaftler\*innen unmittelbar relevant (auch ohne dass die Universität dies institutionell überprüfen muss). Zusätzlich gibt es eine Reihe institutioneller Verfahren zur Sicherung bestimmter Aspekte wissenschaftlicher Integrität, z. B. in Studium und Lehre, bei der Planung und Beantragung von Forschungsvorhaben (Ethikkommission).“*

Auch die Wahrnehmung des gesetzlich verankerten Konzepts einer „Kultur der wissenschaftlichen und künstlerischen Redlichkeit und Qualität“ des **§ 2a des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes** (HS-QSG, 2024) wurde in diesem Zusammenhang grundsätzlich als „guter Ansatz“,

als „hilfreiche Leitlinie“ oder „konstruktiver Ausgangspunkt“ für individuelle hochschulische Entwicklungen betrachtet:

*„Die Ausführungen zu dieser Thematik im HS-QSG § 2a sind klar formuliert. [...] Die gesetzliche Regelung ist eine gute Basis dafür, dass die entsprechenden Organisationseinheiten [...] Regelungen entwickeln und umsetzen können.“*

Hinsichtlich der Klarheit und Zweckdienlichkeit dieses gesetzlichen Rahmens zeichneten die Rückmeldungen ein differenzierteres Bild, das deutlich zwischen dem theoretischen Konzept und einer realen praktischen Umsetzung unterscheidet. Kritisch angemerkt wurden hier insbesondere eine mangelnde praktische Anwendbarkeit innerhalb des komplexen Hochschulalltags:

*„Die Schwierigkeit ist meines Erachtens immer in der Operationalisierung und/oder Integration einer ‚Kultur‘.“*

*„Auch vor der Formulierung dieses Konzepts [im Gesetz] war wissenschaftliche Integrität das ‚Kerngeschäft‘ von Wissenschaft, sowohl in Forschung als auch in Lehre.“*

Ein weiterer Punkt, der in diesem Zusammenhang beschrieben wurde, ist die **Zunahme eines Bewusstseins für Integrität an Hochschulen** – einhergehend mit einem wachsenden Angebot entsprechender Schulungs- und Informationsformate. Als besonders wirksame Maßnahmen wurden u. a. eine fundierte curriculare bzw. hochschuldidaktische Verankerung der Thematik, konkrete Service- und Supportstellen sowie Trainings und Workshops sowohl für Studierende als auch für Mitarbeiter\*innen genannt (auf diese Punkte wird später erneut eingegangen werden). Exemplarische Aufzählungen von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung lauteten zum Beispiel:

*„Fortbildungsangebot für Betreuer\*innen, [...] eigene Lehrveranstaltungen, in denen das Thema adressiert*

*wird; Unterstützung durch eine ‚Schreibwerkstatt‘ für Studierende“*

*„Diskussionsprozess zu Regelwerken, Information, Beratung, Trainings, curriculare Verankerung; kaskadierender Ansatz, um Ownership für das Thema auf allen Ebenen zu schaffen“*

Neben diesen etablierten Basisstrukturen identifizierten teilnehmende Hochschulen weitere Bereiche mit aktuellem **Entwicklungsbedarf**, so u. a. im Rahmen des Themenkomplexes der **„künstlerischen Integrität“** und der damit verbundenen Schaffung eines klaren Verständnisses und spezifischer Strukturen für jene (auf diesen Punkt wird am Ende dieses Kapitels noch detailliert eingegangen). Auch der **Umgang mit künstlicher Intelligenz (KI)** wurde als zentrales und zugleich herausforderndes Entwicklungsfeld genannt. Vermehrt wurde angedeutet, in diesem dynamischen Bereich „eher am Anfang zu stehen“:

*„Vor allem im Bereich der Qualifikationsarbeiten ist noch kein elektronisches Prüfsystem für Plagiate etabliert. Auch die Nutzung von KI wird noch nicht elektronisch gegegencheckt. Hier hinken wir der Entwicklung deutlich hinterher.“*

Es wurden jedoch in diesem Zusammenhang auch positive Beispiele genannt, u. a. mit den folgenden Maßnahmen:

*„KI-Thinktank; Moodlekurs zu KI und wissenschaftlichem Arbeiten; derzeit werden [...] ständig neue Instrumente der niederschweligen Fortbildung für Lehrende entwickelt und angeboten.“*

Die Umfrage-Beiträge verdeutlichten insgesamt die Diskrepanz zwischen schnelllebigen technologischen Entwicklungen und den Möglichkeiten institutioneller Reaktionsfähigkeiten. Während Hochschulen durch punktuelle Angebote wie z. B. den oben genannten KI-Thinktanks oder spezifischen Trainings proaktive Schritte unternehmen,

wurde dieser Bereich dennoch vermehrt unter dem Stichwort „room for improvement“ beschrieben.

## Zentrale Säulen: Zuständigkeiten und strategische Verankerung

Die **Umsetzung der Zuständigkeiten** wurde im Rahmen der Beiträge teilnehmender Institutionen **vielfältig** dargestellt. Eine Vielzahl der Institutionen verortete die Verantwortung für Integrität an Hochschulen im Rektorat bzw. Vizerektorat, was oft mit einer zentralen strategischen Bedeutung des Themas in Zusammenhang gebracht wurde. Gleichzeitig wurden Modelle geteilter Verantwortlichkeiten aufgezählt, bei denen verschiedene Gremien und Stellen involviert sind, wie z. B. Ombudsstellen, Qualitätsmanagementabteilungen, Zentren für Lehr- und Lerndidaktik, Ethikräte oder -kommissionen sowie – in wachsendem Maße – spezifische „Zentren für Integrität“. Zunehmend wurde in diesem Kontext auf konkret beauftragte Mitarbeiter\*innen für Integrität verwiesen bzw. auf deren geplante Einstellung. Beispiele genannter Strukturen in diesem Zusammenhang lauteten wie folgt:

*„Geteilte Zuständigkeiten: Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Center for University Learning and Teaching, Qualitätsmanagement, Vizerektorat für Forschung und Internationales, Vizerektorat für Lehre und Diversität.“*

*„Für die Umsetzung des Themas im Bereich Forschung ist das Vizerektorat Forschung zuständig, für die Umsetzung im Bereich Lehre und Studium das Vizerektorat Lehre. [...] Ethikkommission und Ombudsstelle zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis werden über die Qualitätssicherung koordiniert.“*

Vereinzelte Antworten haben darauf verwiesen, dass für das Thema Integrität „jede und jeder einzelne [...] zuständig [ist]“ – mit limitierten Informationen zur Unterstützung dieser einzelnen Individuen auf Hochschulebene.

Die **Verankerung des Themas Integrität in Hochschulstrategien** erfolgt laut den Antworten der Befragten primär über zentrale Hochschuldokumente, wie beispielsweise Leitlinien, Satzungen oder Entwicklungspläne. Auch auf die zentrale Rolle der Einordnung dieser Thematik auf „oberster Ebene“ wurde Bezug genommen:

*„Das wissenschaftlich-kritische Denken und Handeln ist in den strategischen Zielen ausdrücklich festgeschrieben und damit integraler Bestandteil des hochschulischen Selbstverständnisses.“*

*„Im Entwicklungsplan ist auf oberster Ebene bereits in den ‚Werten der Hochschule‘ die Integrität verankert. Daraus abgeleitet wurden die bereits erwähnten Maßnahmen entwickelt.“*

Die Rückmeldungen zu diesem Themenkomplex machten insgesamt deutlich, dass sich die Verantwortlichkeit für Integrität durch eine strategische **Verankerung auf Leitungsebene** auszeichnet, wobei die Verantwortung meist direkt als im Rektorat oder Vizerektorat angesiedelt beschrieben wurde. Weiters wurden Modelle geteilter Zuständigkeiten, bei denen diverse Gremien wie Ombudsstellen, Ethikkommissionen und Qualitätsmanagement-Abteilungen zusammenwirken und zunehmend durch spezialisiertes Personal unterstützt werden, als zentral hervorgehoben.

## **Fokus Wirksamkeit: Training, Kollaboration und Monitoring**

Nach der Betrachtung der Basisstrukturen und Zuständigkeiten rückte dieser Fragenkomplex die praktische Wirksamkeit von Maßnahmen in den Fokus. So wurde gefragt, wie wissenschaftliche Integrität durch gezielte Trainings vermittelt, durch Kollaborationen innerhalb der Hochschulgemeinschaft gestärkt und mittels Monitoring sowie Dokumentation systematisch begleitet wird.

Aus den Beiträgen lässt sich insgesamt ein starker **Fokus auf Weiterbildungsangebote und Schulungen** erkennen. Die Rolle hochschuldidaktischer Zentren und der regelmäßige Austausch von Mitarbeiter\*innen in Forschung und Lehre zum Thema wurden hier als wesentliche Maßnahmen hervorgehoben. Auf die Frage nach der Koordination aller zuständigen Stakeholder und Prozesse wurde dabei vermehrt als „in Arbeit befindlich“ oder „noch nicht existierend“ eingegangen, wie die folgenden Beispiele zeigen:

*„Innerhalb der Leistungsbereiche (insbesondere der Lehre und Forschung) sind die Aktivitäten über bestimmte Strukturen [...] koordiniert und es gibt klare Verantwortlichkeiten. An einer Gesamtintegration auch im Sinne der Änderungen im HS-QSG wird aktuell gerade gearbeitet.“*

*„Eine zentral koordinierte Stelle, die alle Maßnahmen in allen genannten Bereichen der wissenschaftlichen Integrität umsetzt, gibt es bisher nicht.“*

Aus der Umfrage geht hier ein deutliches Spannungsfeld hervor: Während Hochschulen häufig noch auf isolierte Einzelinitiativen verwiesen haben, findet man in den Beiträgen zur Umfrage zunehmend Verweise auf eine systemische Bündelung dieser. Dieser **Übergang zu einer ganzheitlichen Praxis** wird insbesondere durch den beschriebenen Aufbau zentraler Koordinationsstellen sichtbar.

Dies gilt auch für das Monitoring bestehender Strukturen und Prozesse – auch hier hat eine vergleichsweise große Gruppe auf sich noch im Aufbau befindliche Prozesse verwiesen. Bei Hochschulen, welche bereits von etabliertem Monitoring berichteten, lag der Fokus auf der **Dokumentation von Fällen**; maßgeblich jener zur Identifikation von wissenschaftlichem Fehlverhalten, als Grundlage für Entscheidungen oder zum Vollzug von Konsequenzen. Konkret wurden folgende Beispiele erwähnt:

*„Die Dokumentation von Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens ist zwar zentral, die Definition und Erarbeitung eines entsprechenden Systems zur*

*Einmeldung und automatischen Dokumentation [...] ist jedoch noch ausständig.“*

*„Spielt eine noch zu geringe Rolle. Insbesondere wird nichts publik, da so sehr mit Datenschutz argumentiert wird, dass wenig ‚awareness‘ vorhanden ist, wenn es Fälle gibt.“*

## **„Active partnership“: Zusammenarbeit mit Personal und Studierenden**

Die Relevanz hochschuldidaktischer Zentren und der thematische Austausch zwischen Mitarbeiter\*innen zum Thema Integrität standen in den Beiträgen zu diesem Fragenblock im Vordergrund. Als besonders verbreitete Maßnahmen für „active partnerships“ mit **Hochschulpersonal** wurden didaktische **Weiterbildungen**, themenspezifische **Trainings-** oder auch **Austauschangebote** erwähnt. In diesem Zusammenhang wurde häufig auf die Relevanz niederschwelliger Formate verwiesen:

*„Hochschuldidaktische Weiterbildung – verpflichtend für alle hauptberuflich Lehrenden; – KI-Thinktank; [...] – Moodlekurs zu KI und wiss. Arbeiten; derzeit werden [...] ständig neue Instrumente der niederschweligen Fortbildung für Lehrende entwickelt und angeboten.“*

*„In Bezug auf Forschung sind derzeit Trainingsmaßnahmen in Planung.“*

Zum Teil wurde in diesem Zusammenhang auch auf fehlende Unterstützungsmaßnahmen für Hochschulakteur\*innen hingewiesen:

*„Bis dato gibt es noch keine expliziten Trainingsmaßnahmen für das Hochschulpersonal.“*

Die Antworten zu Maßnahmen für die Auseinandersetzung von **Studierenden** mit Integrität an Hochschulen spiegeln

allgemeine Sensibilisierungsmaßnahmen wider, wobei der Schwerpunkt hauptsächlich auf der Bereitstellung von und Beschäftigung mit Informationen zum Thema Integrität lag. Die genannten Maßnahmen und Prozesse erfolgten laut Beiträgen dabei **primär über curriculare Kanäle**, d. h. die Verankerung des Themas Integrität in individuellen Lehrveranstaltungen bzw. konkreten Kursen zu wissenschaftlichem Arbeiten:

*„Ist in die Curricula integriert. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält einen ‚Ethik-Kodex‘ für Studierende.“*

Auch individualisierte Beratungsangebote – oft in Verbindung mit „Schreibwerkstätten“ – wurden vermehrt in den Vordergrund gerückt:

*„Frühe und kontinuierliche Thematisierung im Studium. Niederschwellige Angebote durch das [...] Zentrum für wissenschaftliches Schreiben und der Bibliothek.“*

Die Förderung intrinsischer Motivation und studentischer Eigenverantwortung wurde seltener thematisiert. Stattdessen betonten zahlreiche Beiträge die Notwendigkeit, Integrität **über den gesamten „student life-cycle“ hinweg** kontinuierlich und institutionell zu verankern.

**Kapitel 13 bis 17 in diesem Tagungsband beschäftigen sich u. a. mit den hier vorgestellten Punkten:**

- [13 Ein Plädoyer für verbindliches Wohlfühlen – über selbstbestimmte und selbstverpflichtete künstlerische Praxis und Redlichkeit \(A. Damianisch\)](#)

## **Offenes Terrain: Die Spezifika der „künstlerischen Integrität“**

Dieser Fragenblock beleuchtete bewusst den Themenkomplex der „Integrität im künstlerischen Studien-, Lehr- und Forschungsbetrieb“, welchem im Zuge der gesetzlichen Verankerung in § 2a des HS-QSG besondere Aufmerksamkeit im hochschulischen Diskurs galt. Das Augenmerk lag dabei besonders auf den derzeit genutzten **Begrifflichkeiten** im österreichischen Hochschulraum, sowie deren **Bedeutung** – wie z. B. dem der „künstlerischen Integrität“:

*„Momentan ist das für mich nicht klar definiert. Ich sehe, dass einige Ansprüche mit jenen der wissenschaftlichen Integrität einhergehen, es gibt jedoch viele Aspekte, die im Widerspruch stehen könnten oder genauer diskutiert werden müssen.“*

*„Kritische, freie und redliche Praxis, die nicht aus den Werken anderer Profit schlägt und sich an der Entwicklung einer nachhaltigen offenen Gesellschaft beteiligt.“*

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Integrität im Rahmen kunsthochschulischer Prozesse wurde in den Rückmeldungen als ein dynamisches Entwicklungsfeld beschrieben. Das Spektrum der Ansätze ist dabei breit gefächert: es reicht von Institutionen, die „hier noch am Anfang stehen“ bis hin zu Hochschulen, die relevante Themenpunkte bereits aktiv in ihre Strukturen und Prozesse integrieren. In diesem Zusammenhang wurde die „künstlerische Integrität“ als eine sensible Thematik charakterisiert, die eine differenzierte Betrachtung **jenseits „klassischer wissenschaftlicher Standards“** erfordert:

*„Derzeit ist es noch in Diskussion, weil es da Vorbehalte und Unklarheiten gibt. Die Entwicklungen der wissenschaftlichen Integrität sind nicht auf die künstlerische Integrität umlegbar. Es braucht Zeit, um diesen Begriff für alle fassbar zu machen.“*

*„Künstlerische Integrität lässt sich deutlich schwerer parametrisieren bzw. kann es sogar zu einem kontraproduktiven Moment kommen; das gilt es zu bedenken, bevor man zu einfache Messlatten anlegt.“*

Eine Vielzahl der hochschulischen Rückmeldungen rückte in diesem Zusammenhang die Etablierung einer Herangehensweise in den Fokus, die auf Konsens und der Einbindung verschiedener Interessensgruppen basiert. Zusätzlich wurde die Notwendigkeit betont, auf aktuelle technologische Entwicklungen zu reagieren. Insbesondere der zunehmende Einsatz von künstlicher Intelligenz erfordere „dynamische Strategien“, da sich künstlerische Integrität deutlich „schwerer greifen lasse“. Für die weitere Ope-

- [14 Kunst als reflexive Praxis: Überlegungen zur hochschulischen Rahmung künstlerischer Integrität \(B. Achthorner\)](#)
- [15 Integrität und Qualität in interdisziplinären Forschungskontexten: Erfahrungen und Überlegungen aus einer kunstuniversitären Perspektive \(E. Banauch & T. Ballhausen\)](#)
- [16 From research integrity to assessable competence: A constructive-alignment route for integrating integrity in Austrian art university curricula \(L. Gussmann\)](#)
- [17 Künstlerische Integrität: Reflexionen zu einem Begriff mit Herausforderungen \(R. Brucher\)](#)

rationalisierung des Begriffs wurde weiterhin verstärkt auf die hohe Relevanz der österreichweiten Vernetzung verwiesen, um einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch über praktische Umsetzungsstrategien zu gewährleisten.

## Status quo: Entwicklungsdynamiken

Die Auswertung der im Rahmen des *Call for Contributions* eingegangenen Beiträge ermöglicht eine fundierte Standortbestimmung zur aktuellen Situation von Integrität an den österreichischen Hochschulen. Insgesamt zeichnen die Umfrageergebnisse das Bild einer Entwicklungsphase, in der die Institutionen auf einem **stabilen Fundament** aus bewährten Richtlinien, Prozessen und etablierten Schulformats aufbauen.

Während die strukturelle Gestaltung und die strategische Verankerung auf Leitungsebene als etablierte Stärken wahrgenommen werden, variiert die Darstellung der praktischen Umsetzung einer „**gelebten Integritätskultur**“ im komplexen Hochschulalltag wesentlich. Ein zentrales aktuelles Entwicklungsfeld stellt zudem die Reaktion auf dynamische technologische Entwicklungen, insbesondere im Bereich der **künstlichen Intelligenz**, dar.

Besonders hervorzuheben ist die in den Beiträgen ersichtliche Bereitschaft, Themen wie die der „künstlerischen Integrität“ oder auch die der künstlichen Intelligenz zu definieren und zu integrieren. Diese „**proaktive Haltung**“ bildet eine wertvolle Grundlage und Ressource für die gemeinsame Qualitätsentwicklung im österreichischen Hochschulraum. Abschließend äußerten Hochschulen den verstärkten Wunsch nach **Vernetzung und dem Austausch von Good-Practice-Beispielen**. Ziel ist es dabei, Integrität von einer rein regulatorischen Anforderung zu einem lebendigen Qualitätsmerkmal zu entwickeln, das die Exzellenz und Glaubwürdigkeit der österreichischen Hochschullandschaft nachhaltig festigt.

*Beim Verfassen dieses Beitrags wurden das KI-gestützte Tool Gemini zur sprachlichen und strukturellen Überarbeitung verwendet. Alle Inhalte wurden von der Autorin kritisch überprüft, angepasst und inhaltlich verantwortet.*